

## Ein neues Miteinander der christlichen Kirchen

Auf dem Weg zum Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003

Als Ereignis von „historischem Rang“, als „Weltpremiere“<sup>1</sup> hat man den Ökumenischen Kirchentag (ÖKT), der vom 28. Mai bis 1. Juni 2003 in Berlin stattfinden wird, bezeichnet. In der Tat ist dieser Ökumenische Kirchentag schon als bloßes Ereignis Zeichen für ein neues Miteinander der christlichen Kirchen in Deutschland (und darüber hinaus) und Zeichen für eine gemeinsame Wahrnehmung der christlichen Verantwortung in der Gesellschaft. Dabei sind Evangelische Kirchentage und Katholikentage auch herkömmlicherweise ökumenische Ereignisse. Ein Großteil der vorwiegend jungen Teilnehmer kam immer aus den jeweils anderen Konfessionen. Wenn man vom ökumenischen Aufbruch der Basis spricht, wurde dieser wohl kaum irgendwo so greifbar wie auf Kirchen- und Katholikentagen, wo eine „versöhnte Verschiedenheit“ praktiziert wurde, die Kirchenleitungen und Theologen als mögliche Einheitsvision diskutieren, anstreben oder auch befürchten. Was liegt näher, als diese beiden Veranstaltungen nun auch offiziell in ökumenischer Gemeinschaft zu begehen? Denn: „In der Ökumene sollten wir nicht nur Brücken bauen, sondern auch darüber gehen.“<sup>2</sup> Viele fleißige Brückenbauer sind nun seit Jahren darum bemüht, die Brückenkonstruktion des ÖKT zu einem gelingenden und tragfähigen Bau werden zu lassen.

### Die Idee eines Ökumenischen Kirchentags

Die Idee eines Ökumenischen Kirchentags entstand während eines gemeinsamen Spaziergangs in der Mittagspause einer Konferenz in den Köpfen des Präsidenten des Deutschen Evangelischen Kirchentags (DEKT), Rainer Meusel, und der Präsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), Rita Waschbüsch – so erzählt jedenfalls die „Legende“. Verbürgt ist, daß die Präsidien des DEKT und des ZdK am 14. November 1996 die Absicht bekanntgaben, zwischen 2002 und 2004 einen ökumenischen Kirchentag in gemeinsamer Trägerschaft zu veranstalten. Man hatte sich damit ein hohes Ziel gesetzt und bald wurde deutlich, daß dabei Chancen und Gefahren dicht beieinanderlagen.

Zur Vorbereitung fanden seit 1996 jährlich zwei Treffen der Präsidien von DEKT und ZdK statt. Im Januar 1999 fiel die Entscheidung für Berlin als Austragungsort.

Ein Grundlagenpapier „Grundlagen, Aufgaben und Ziele des Ökumenischen Kirchentages“ wurde im Februar 2000 verabschiedet. In der konstituierenden Sitzung des Gemeinsamen Präsidiums von DEKT und ZdK im Dezember 2000 formulierten der Berliner Erzbischof, Kardinal Georg Sterzinsky, der Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, Wolfgang Huber, die Präsidentin des DEKT, Elisabeth Raiser, und der Präsident des ZdK, Hans Joachim Meyer, ihre jeweilige Sicht von Sinn und Ziel des ÖKT<sup>3</sup>. Die Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland (AcK) schlossen sich dem Plan eines ÖKT an und entsandten ihrerseits Vertreter in das Gemeinsame Präsidium. Somit ist der ÖKT keine bloß bilaterale evangelisch-katholische Veranstaltung, er schließt die orthodoxen Kirchen, Altkatholiken, Anglikaner sowie die Evangelischen Freikirchen in Deutschland mit ein<sup>4</sup>. Die Kirchenleitungen unterstützen den gemeinsamen Kirchentag, als Gastgeber fungieren die beiden großen Kirchen in Berlin, Veranstalter sind jedoch die beidseitigen Laienorganisationen, also DEKT und ZdK. Als Rechtsträger wurde der Verein „Ökumenischer Kirchentag Berlin 2003 e.V.“ gegründet.

Einfach vom Himmel gefallen ist die Idee eines ökumenischen Kirchentags nicht. Schließlich hatte es bereits 1971 das Ökumenische Pfingsttreffen in Augsburg gegeben. Dieses war noch vom Aufbruch des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Öffnung der katholischen Kirche zur Ökumenischen Bewegung bestimmt. Das dominierende Thema war schon in Augsburg die Frage der Eucharistiegemeinschaft. In manchen recht emotional bestimmten Foren wurde in Abstimmungen für ein gemeinsames Herrenmahl votiert, ungeachtet geradezu flehentlich vorgebrachter Einwände des damaligen Augsburger Bischofs Josef Stimpfle. Gegen den Einspruch der Kirchenleitungen und des Präsidiums wurden „ökumenische“ Eucharistiefeiern gehalten. Stimpfle schrieb in seinem Bericht für die Deutsche Bischofskonferenz zwar, man habe beim Pfingsttreffen „etwas vom ‚Wehen des Heiligen Geistes‘“ verspüren können, überwogen aber haben seine kritischen Bemerkungen über angeblich antitheologische, antikirchliche und antikatholische Tendenzen<sup>5</sup>. Diese kritischen Töne prägten auch die offizielle Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz vom September 1971<sup>6</sup>. Traumatische Erinnerungen, die sich an diesen Kontroversen festmachten, führten dazu, daß erst nach einem vollen Generationswechsel, also 30 Jahre später, die Idee eines gemeinsamen Kirchentags wieder aufgegriffen wurde, obwohl es auf der Hand lag, daß das immer noch nicht gelöste Problem der Eucharistiegemeinschaft die Diskussionen wiederum bestimmen würde.

Inzwischen waren auch neue Ansätze aus ökumenischen Großveranstaltungen fruchtbar geworden. Zu erwähnen sind hier vor allem die Ökumenischen Versammlungen im Rahmen des „Konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, die auf nationaler Ebene 1988/89 in Dresden/Magdeburg sowie Stuttgart/Königstein und 1996 in Erfurt, auf europäischer Ebene 1989 in Basel und 1997 in Graz, auf Weltebene 1990 in Seoul stattgefunden hatten.

Sie machten die Ausrichtung auf die gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Relevanz des christlichen Zeugnisses deutlich.

Bei Kirchentag und Katholikentag war eine wechselseitige Mitwirkung aus der Ökumene im Programm und bei den Gottesdiensten inzwischen selbstverständlich geworden, wie Hans Joachim Meyer formuliert:

„Der Ökumenische Kirchentag ist nicht der Beginn unseres gemeinsamen Lernens, sondern er ist bereits die Frucht eines jahrzehntelangen Aufeinanderzugehens und Miteinanderhandelns des Deutschen Katholikentages und des Deutschen Evangelischen Kirchentages.“<sup>7</sup>

Vorarbeiten waren also in reichem Maß geleistet.

### „Kleine“ Probleme

Durch die gemeinsame Trägerschaft von DEKT und ZdK wurde die Planungs- und Vorbereitungsphase für den ÖKT enorm bereichert, aber auch mit einigen Problemen konfrontiert, die konkrete interkonfessionelle Schwierigkeiten im oft banalen Alltag sichtbar machen.

Zwar verstehen sich sowohl Evangelischer Kirchentag als auch Katholikentag als Laienveranstaltungen. Dennoch bestehen Differenzen im Blick auf das Verhältnis zur Kirchenleitung und deren Einbeziehung in die Planung<sup>8</sup>, die Organisation und die Ausrichtung der jeweiligen Veranstaltung. Beispielsweise geht der Katholikentag in seinem Programm vom Ansatz her von einem zentral beschlossenen Konzept aus, während der Evangelische Kirchentag dieses weithin „von unten“ wachsen läßt. Konkret wurde dies in der Frage, ob das Motto des gemeinsamen Kirchentags durch die Gremien zu entscheiden sei – wie katholischerseits üblich – oder erst nach einem breiten Meinungsbildungsprozeß, der die Gemeinden mit einbezieht, formuliert werden solle – wie es der evangelischen Praxis entspricht. Für den ÖKT erwies sich der letztgenannte Weg schließlich als konsensfähig und – im nachhinein – als fruchtbar: Im Mai 2001 erging ein Aufruf von DEKT und ZdK an alle Interessierten, sich mit eigenen Vorschlägen an der Suche nach einem Leitwort für den ÖKT 2003 zu beteiligen. Das Motto sollte in einer pointierten Formulierung deutlich machen, daß der ÖKT eine „christliche Zeitansage“ an Welt und Gesellschaft sein wolle. Aus den eingegangenen Vorschlägen fiel im Herbst 2001 die Entscheidung des Gemeinsamen Präsidiums für das Leitwort „Ihr sollt ein Segen sein“. Darin kommen nach Ansicht von DEKT und ZdK sowohl Verheißung und Zuspruch Gottes als auch Auftrag und Anspruch an den Menschen zum Ausdruck – eine Perspektive, die das Gespräch der Christen auf dem ÖKT über ihre gemeinsame Verantwortung in der Welt und über ihren Glauben leiten soll<sup>9</sup>.

Diskutiert wurde auch darüber, ob der ÖKT eine vorab formulierte Botschaft *an* die Welt verkünden soll – wie bei Katholikentagen üblich; oder ob das pluriforme

Geschehen des Kirchentags selbst als Zeugnis von Christen *in* der Welt erachtet werden soll – wie das Selbstverständnis Evangelischer Kirchentage nahelegt.

Ein dorniges Problem war das der zu verwendenden Bibelübersetzungen. Ging man in der Vorbereitung katholischerseits davon aus, in den Gottesdiensten die Einheitsübersetzung oder den Luthertext zu verwenden, besteht in den Kirchentagen die Tradition, eine jeweils eigene Übersetzung aller Bibeltexte in zeitgemäßer Sprache zu erarbeiten und diese zusammen mit dem Luthertext in den entsprechenden Kirchentagsheften abzudrucken. Der gefundene „dritte“ Weg sieht vor, daß in das Programmheft des ÖKT die Bibeltexte in der Einheits- und Lutherübersetzung aufgenommen werden, daneben eine Arbeitshilfe mit dem Titel „Handreichung zu den Bibelarbeiten und Gottesdiensten“ erstellt wird, in der alle verwendeten Bibeltexte neu übersetzt und ausgelegt werden. Ob diese Praxis zu größerer Gemeinschaft oder zu einem höheren Maß an Verwirrung führt, bleibt abzuwarten. Bei allen vom Gemeinsamen Präsidium verantworteten Gottesdiensten wird aus Einheitsübersetzung oder Lutherbibel gelesen<sup>10</sup>.

Ein gemeinsamer neuer Weg wurde auch im Konzept der „Agora“ gefunden. Es führt den evangelischerseits üblichen „Markt der Möglichkeiten“, der auch in der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Harare 1998 unter dem Begriff „Padare“ praktiziert wurde, und die auf Katholikentagen bestehenden „Orte der Begegnung“ zusammen<sup>11</sup>.

Einigen konnte man sich auch bezüglich der Inhalte und des Verlaufs des ÖKT. Strukturelle Fixpunkte sind – in der Tradition des Evangelischen Kirchentags – die tägliche Bibelarbeit am Morgen, die zugleich das „Jahr der Bibel 2003“ einbezieht, sowie – in der Tradition der Katholikentage – die tägliche Feier von (ökumenischen oder konfessionellen) Gottesdiensten. Das Angebot des ÖKT, das sich thematisch auf die Bereiche „Glauben bezeugen – im Dialog leben“, „Einheit suchen – in Vielfalt einander begegnen“, „Menschenwürde achten – die Freiheit wahren“ und „Welt gestalten – in Verantwortung handeln“ konzentriert, ist aufgebaut aus Hauptvorträgen, Hauptpodien, Foren, Podien bzw. Podienreihen, Abendreihen und Werkstätten. Um Menschen zu bewegen, müssen die Veranstaltungen und Begegnungen in Berlin lebendig und lebensnah sein; deshalb prägen vielfältige Veranstaltungsformen das Programm – intellektuelle Anstrengung gegenseitigen Verstehens und theologischer Problematik steht neben Gesten der Versöhnung und des gemeinsamen Feierns. In einem Faltblatt war im Vorfeld des ÖKT die „Einladung zum Dialog“ ausgesprochen worden. Kirchlich, politisch oder künstlerisch engagierte Gruppen wurden darin ermuntert, sich am Programm in Berlin aktiv zu beteiligen. Das Echo auf diese Einladung bezeugt, daß die Einbeziehung der konfessionellen Verbände und Räte gelungen ist und auf weitere Kooperation katholischer und evangelischer Organisationen und Initiativgruppen hoffen läßt.

Gerade in der Lösung der „kleinen“ Probleme konnte eine Praxis von Konsens- und Kompromißfindung eingeübt werden, die sicher auch für die „großen“ The-

men fruchtbar werden kann, selbst wenn diese nicht mehr einfachhin pragmatisch gelöst werden konnten. Sie stehen ebenfalls unter dem Motto, das die Präsidentin des DEKT als Ergebnis der Vorbereitungsarbeit folgendermaßen zusammenfaßt:

„Das dialogische Prinzip, das dem ökumenischen Lernen zu Grunde liegt, hat uns in dem bisherigen Vorbereitungsprozeß geleitet.“<sup>12</sup>

### Die „großen“ Themen

Der ÖKT ist getragen von der Hoffnung, daß ein gemeinsamer Kirchentag die Teilnehmenden und alle Christen in ihrem Glauben stärken, sie die Freude der Gemeinsamkeit im Glauben erfahren lassen und sie dazu ermutigen kann, den Weg zur Einheit aller Christen weiter zu beschreiten<sup>13</sup>. Dazu wurde im Februar 2000 von den Präsidien des DEKT und des ZdK ein Grundlagenpapier verabschiedet, gleichsam die Magna Charta des ÖKT<sup>14</sup>. Dieses nennt als gemeinsame Basis, die das ganze Unternehmen trägt, die Heilige Schrift und den Glauben an den trinitarischen Gott, wie er in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen zum Ausdruck gebracht wird. Die Kernaussagen der christlichen Botschaft: die Heilszusage Gottes, das Liebesgebot Jesu Christi, der Glaube an Vergebung von Schuld und Sünde, die Rechtfertigung allein durch Glauben (*sola fide*) und die Sendung in die Welt bilden die gemeinsame Grundlage (vgl. 37)<sup>15</sup>. Daraus leiten sich zufolge des Grundlagenpapiers als konkrete Aufgaben und Ziele ab: 1. „Gemeinsam Zeugnis geben und teilhaben an der Gestaltung der modernen Welt“ – 2. „Einander in der Vielfalt und Verschiedenheit offen begegnen“ – 3. „Neue Schritte auf dem Weg zur Einheit gehen“.

Auf diese dreifache Zielsetzung beziehen sich auch die großen Themen des ÖKT. An erster Stelle steht das *gemeinsame Zeugnis*. Das Leitwort „Ihr sollt ein Segen sein“ stellt diese Ausrichtung ins Zentrum. Von ihr her finden die anderen Aufgabenstellungen ihren Ort. Begegnung in der Vielfalt und die Suche nach der Einheit der Christen stehen unter der Verheißung: „damit die Welt glaube“ (Joh 17, 21) und die weltgestaltende Kraft der christlichen Botschaft fruchtbar werden kann<sup>16</sup>:

Der ÖKT „soll ein herausragender Ort des gemeinsamen Zeugnisses in unserem Land sein und uns verdeutlichen, daß über alle Konfessionsgrenzen hinweg die Gemeinsamkeit im Glauben stärker und bedeutender ist als das Trennende. Zu diesen Gemeinsamkeiten gehört auch die Überzeugung, daß wir als Christen zur ‚Heilung‘ der Welt beitragen sollen“ (37).

Der Text weist auf den Auftrag aller Christen hin, mit ihren Werten und Überzeugungen zur Gestaltung der Welt beizutragen, ihre Mitverantwortung für alle Bereiche der Gesellschaft wahrzunehmen. Genannt werden dabei Politik, Wirtschaft, Sozialordnung, Wissenschaft, Kultur, Medien, Frieden, Gerechtigkeit, Schutz der Menschenwürde, Bewahrung der Schöpfung. Der ÖKT will Plattform sein für das Gespräch auch mit Menschen anderer Religionen oder ohne religiöse Überzeugung

(vgl. 37f.). Er darf kein rein binnenkirchliches Ereignis werden. Es war eine erste, gemeinsam getroffene Entscheidung:

Der Kirchentag „muß sich vor allem mit der Frage beschäftigen, was unsere Gesellschaft jetzt und in Zukunft zusammenhält und wie die Würde des Menschen und die Verpflichtung zur Mitmenschlichkeit das Leben in dieser Gesellschaft bestimmen kann. Darin steckt nicht zuletzt die missionarische Wirkung dieses christlichen Ereignisses. ... Gerade weil sich die deutsche Gesellschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts weithin nicht mehr christlich definiert, hat der Ökumenische Kirchentag nur dann Aussicht, von der Öffentlichkeit ernst genommen zu werden, wenn er sich als ein Ereignis christlichen Zeugnisses definiert, das er in diese Gesellschaft hinein sagen will.“<sup>17</sup>

Ökumene organisiert sich um den „dritten Partner“, eine höchst komplexe und auch in religiösen Fragen überaus vielgestaltige und keineswegs einfachhin säkularisierte Welt, in der die Kirchen ihre Botschaft heute möglichst gemeinsam zu formulieren und zu bekennen haben.

Der Abschnitt *„Einander in der Vielfalt und Verschiedenheit offen begegnen“* bezeichnet den ÖKT als Raum, in dem Christen unterschiedlicher Traditionen einander kennenlernen, Vorbehalte abbauen, durch die unterschiedliche Gestaltung von Liturgie, Frömmigkeit, Alltag aus dem Glauben für das eigene Leben bereichert werden (vgl. 38) und *„neue Schritte auf dem Weg zur Einheit“* finden können. Dazu zählen gemeinsame Gottesdienste, liturgische Feiern und damit verbundene neue geistliche Erfahrungen (vgl. 38f.).

Dieses Einander-Begegnen, die Erfahrung der Verschiedenheit und Vielfalt und der darin bereits heute realisierten Gemeinschaft soll den Kirchentag prägen und insbesondere in der Unterzeichnung der Charta Oecumenica (CO) durch die Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland und einige weitere kirchliche Gemeinschaften konkret werden. Diese Charta geht zurück auf die Zweite Europäische Ökumenische Versammlung 1997 in Graz, die forderte, die Kirchen in Europa sollten durch „symbolische, liturgische und pastorale Handlungen und Initiativen“ ihrer ökumenischen Gemeinschaft einen sichtbaren Ausdruck verleihen. Die aus dieser Anregung entstandene Charta Oecumenica formuliert, wie es in ihrem Untertitel heißt, „Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa“. Nun: Der Text ist nicht mehr ganz neu. Er wurde am 22. April 2001 vom orthodoxen Metropoliten Jérémie Caligiorgis als dem Präsidenten der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und Kardinal Miloslav Vlk von Prag als dem Präsidenten des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) in Straßburg unterzeichnet. Schon bei dieser Unterschrift wurde festgehalten, die Charta möge nun in allen Kirchen und Bischofskonferenzen angenommen und in das kirchliche Leben übersetzt werden. Denn weder die KEK noch der CCEE haben Autorität über die Kirchen und können verbindlich für sie entscheiden. Die Unterschrift im Rahmen des Kirchentags bekundet nun, daß die Kirchen die in diesem Text formulierten Grundsätze und Selbstverpflichtungen auf nationaler Ebene umsetzen und fruchtbar machen wollen.

Für die deutsche Situation hat diese Unterschrift vor allem als Zeichenhandlung ihre Bedeutung, vielleicht mehr als die einzelnen Aussagen des Textes. Vieles von dem, was hier formuliert wurde, dürfte hierzulande nicht mehr viel Aufsehen erregen, ganz anders als in manchen anderen Ländern Europas, insbesondere Osteuropas, in denen ökumenisches Vertrauen vielfach erst gewonnen werden muß. Doch auch in Deutschland ist es keineswegs banal, wenn sich die Kirchen in dieser Unterschrift etwa verpflichten, „Selbstgenügsamkeit zu überwinden und Vorurteile zu beseitigen, die Begegnung miteinander zu suchen und füreinander da zu sein“, oder: „ökumenische Offenheit und Zusammenarbeit in der christlichen Erziehung, in der theologischen Aus- und Fortbildung sowie auch in der Forschung zu fördern“ (CO 3) oder „auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind“ (CO 4). Hier werden auch für Deutschland noch keineswegs realisierte Ziele formuliert, die konkretisieren, was es bedeutet, „einander in der Vielfalt und Verschiedenheit offen (zu) begegnen“. Doch über die Einzelaussagen hinaus gilt: Ökumene lebt von Zeichenhandlungen, und als solche ist diese Unterschrift zunächst zu verstehen.

Die eigentliche Kernfrage, die den Ökumenischen Kirchentag in seiner Planung prägte, ist im dritten Programmpunkt eher angedeutet als ausformuliert. Es ist die Frage nach dem gemeinsamen Herrenmahl. Ob ausgesprochen oder nicht, stand dieses Thema hinter allen Erklärungen und Regelungen, es prägte die Vorbereitung und an diesem Problem hätte das ganze Unternehmen auch scheitern können. Die Ereignisse von Augsburg 1971 durften sich – so die Vorgabe – jedenfalls nicht wiederholen. Hier mußten die vorbereitenden Gremien einen Lernprozeß durchmachen. Am Anfang stand offensichtlich die Hoffnung, daß für einen gemeinsamen Kirchentag eventuell eine (Ausnahme-)Regelung gewährt würde, die für diese besondere Situation eine wie auch immer geartete Gemeinschaft im Herrenmahl eröffnen könnte. So hat man in der gemeinsamen Erklärung von DEKT und ZdK am 14. November 1996, in der ein Ökumenischer Kirchentag in gemeinsamer Trägerschaft von DEKT und ZdK offiziell angekündigt wurde, den Wunsch zum Ausdruck gebracht, „daß in Zukunft bei gemeinsamen Vorhaben auch die Abendmahlsgemeinschaft möglich wird“. Beide Präsidien seien entschlossen, „sich nach Kräften“ dafür einzusetzen, „diesem Ziel näher zu kommen“. Jedenfalls solle – bis dieses Ziel erreicht ist – „in der gottesdienstlichen Gemeinschaft alles das gemeinsam getan werden, was gemeinsam zu tun möglich ist“<sup>18</sup>.

In der Öffentlichkeit wurden diese Sätze mit großer Zustimmung und Hoffnung aufgenommen. Eucharistiegemeinschaft erscheint ja weithin als das ökumenische Ziel schlechthin, es ist weithin die einzige ökumenische Frage, an der auch die Basis in den Gemeinden interessiert ist. Alle anderen ökumenischen Themen, einschließlich der Amtsfrage und der Frage nach der Rechtfertigung, interessieren fast nur in ihrer Bedeutung für die Gemeinschaft im Herrenmahl. Die Ankündigung des Ökumenischen Kirchentags ließ damit ganz unvermeidlich die Hoffnung auf-

keimen, Berlin könnte den Durchbruch bringen, die Tür wenigstens einen Spalt breit öffnen. In dieser Richtung wurde dies auch in der Presse aufgenommen. Nachdem amtliche Regelungen und die Praxis der Betroffenen an dieser Stelle weit auseinanderklaffen, alle Seiten die Hoffnung auf Eucharistiegemeinschaft betonten, in der katholischen Kirche aber konkrete Schritte bisher kaum erfolgten, verband sich mit der Ankündigung eines ökumenischen Großereignisses die Vorstellung, hier sei eine Gemeinschaft im Herrenmahl gar nicht zu verhindern.

Derartige Erwartungen, verbunden mit der Erinnerung an Augsburg 1971, ließen vor allem bei den katholischen Bischöfen die Befürchtung aufkeimen, im Vorfeld bzw. im Umkreis des ÖKT könnten, eventuell auch gegen den Willen der Präsidien, Formen der Gemeinschaft im Herrenmahl praktiziert werden, die mit den katholischen Regelungen nicht in Einklang stehen und nicht überschaubare Konsequenzen nach sich ziehen würden.

In der Vorbereitung des ÖKT hat man nun alles getan, um demonstrative Akte einer Interkommunion oder gar Interzelebration zu verhindern. Den Vorbereitungsgruppen für die Gottesdienste kam die Aufgabe zu, die ökumenischen liturgischen Feiern und die für den früheren Morgen des Festes Christi Himmelfahrt am 29. Mai und für den Samstagabend geplanten konfessionellen Gottesdienste, die explizit zum ÖKT-Programm gehören, sorgsam unter Berücksichtigung aller am ÖKT beteiligten Konfessionen zu planen, so daß gemeinsame geistliche Erfahrung möglich und ein Austausch der Traditionen fruchtbar werden kann, ohne daß die jeweils konfessionell vorgegebenen Regelungen verletzt werden und ohne daß ein allgemeines Erlebnis der Enttäuschung und Frustration dominiert<sup>19</sup>. Es wäre fatal, wenn die Erfahrung konfessioneller Absonderung die der Gemeinsamkeit auch in der gottesdienstlichen Feier überdecken würde.

Es wird auf dem ÖKT im Rahmen des offiziellen Programms gemäß den katholischen Richtlinien keine gemeinsame Eucharistiefeier geben<sup>20</sup>. Am Fest Christi Himmelfahrt stehen zunächst konfessionelle Gottesdienste auf dem Programm, denen ökumenische Gottesdienste folgen. Am Samstagabend werden konfessionelle Gottesdienste stattfinden. Katholischen Teilnehmern des Kirchentags soll so die Möglichkeit gegeben werden, der Sonntagspflicht Genüge zu tun. Der Abschlußgottesdienst am Sonntag wird als ökumenischer Wortgottesdienst gefeiert.

Die offiziellen katholischen Regelungen werden also ohne Abstriche eingehalten, die Vorschriften an keiner Stelle überschritten. Ja noch mehr: Die evangelische Kirchengemeinde Prenzlauer Berg Nord als gastgebende Gemeinde erklärt in Übereinstimmung mit dem Kirchenkreis Berlin-Stadtmitte und der Evangelischen Landeskirche Berlin-Brandenburg, auch in Gottesdiensten, die nicht zum offiziellen Programm des ÖKT gehören, von demonstrativen oder provokativen Aktionen abzusehen. In einer sechs Punkte umfassenden Gemeinsamen Erklärung wird erläutert, wie die zusammen mit den institutionenkritischen katholischen Initiativen „Kirche von unten“ und „Wir sind Kirche“ geplanten Gottesdienste gestaltet wer-

den sollen. Angesetzt sind zwei ökumenische Gottesdienste außerhalb des offiziellen Programms des ÖKT: ein evangelischer Abendmahlsgottesdienst, der von der evangelischen Kirche getragen wird, und eine katholische Eucharistiefeier, die vom katholischen Partner verantwortet wird. Dabei werden die Teilnehmer der jeweils anderen Konfession zum Empfang des Abendmahls bzw. der Kommunion eingeladen, wobei die Einladung so ausgesprochen werden soll, daß sich die Anwesenden in keiner Weise unter Druck gesetzt fühlen. Die beiden Gottesdienste werden von einem evangelischen und einem katholischen Pfarrer zusammen gestaltet, von einer Interzelebration wird jedoch abgesehen; der Ordinierte der jeweils anderen Konfession wird nicht im Abendmahlsteil mitwirken<sup>21</sup>.

Es ist den Verantwortlichen also gelungen, daß sogar über das offizielle Programm hinaus die katholischen Richtlinien für die Zulassung zum Empfang des Herrenmahls weithin respektiert werden. Auch kritische Gruppierungen konnte man überzeugen, von einer Interzelebration, wie sie noch auf dem Katholikentag in Hamburg 2000 stattgefunden hatte, abzusehen. Sicher haben dabei nicht nur die vorgetragenen Argumente gewirkt, sondern auch die Drohung des Berliner Ordinariats mit der Suspendierung von Priestern, die gegen diese Regelungen verstoßen. Die Bitte, „die in den Kirchen gültigen Regeln zu achten und in Bezug auf Eucharistiefeier und Abendmahl in ökumenischer Sensibilität miteinander umzugehen“, wurde ausdrücklich in den Vorspann des Programmheftes zum ÖKT aufgenommen<sup>22</sup>.

Was ist damit von den Hoffnungen auf eine kommende Eucharistiegemeinschaft noch geblieben? Zunächst ist auf zwei eher indirekte Ergebnisse zu verweisen:

Die Evangelische Kirche Deutschlands (EKD) publizierte eine Stellungnahme „Das Abendmahl. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche“<sup>23</sup>. Im Blick auf den Ökumenischen Kirchentag, aber auch angesichts der Auseinandersetzungen um das Feierabendmahl auf dem Evangelischen Kirchentag 2001 in Frankfurt am Main werden hier grundsätzliche Überlegungen zum Abendmahl nach evangelischem Verständnis vorgetragen. Der biblische Befund, die Tradition der Alten Kirche, theologische Probleme unter Berücksichtigung der unterschiedlichen reformatorischen Traditionen und die Frage nach einem gemeinsamen evangelischen Abendmahlsverständnis kommen ebenso zur Sprache wie praktische Empfehlungen und Feststellungen etwa zur Häufigkeit der Abendmahlsfeier, zur Bedeutung des Wortlauts der Einsetzungsworte und – ökumenisch brisant – zu den Fragen nach dem Leiter der Abendmahlsfeier und der Zulassung römisch-katholischer Christen zum evangelischen Abendmahl bzw. evangelischer Christen zur katholischen Eucharistiefeier.

Als ein Schritt auf dem Weg der Christen zu größerer Gemeinschaft am Tisch des Herrn wurde im Januar 2003 eine gemeinsame Frageaktion des ÖKT mit den Zeitschriften „Chrismon“ und „Christ in der Gegenwart“ initiiert, die sich mit dem Verständnis der Feier von Abendmahl bzw. Eucharistie befaßt. Dabei werden Le-

serinnen und Leser aufgerufen, ihre persönlichen Erfahrungen, Meinungen und Wahrnehmungen zu Eucharistie und Abendmahl zu formulieren. Aus den eingegangenen Zuschriften soll ein Dokumentationsband entstehen. Ausgewählte Autoren werden ihren Beitrag auf einer öffentlichen Veranstaltung im Rahmen des ÖKT zur Diskussion stellen.

Dem evangelischen Partner wurden mit den für den ÖKT getroffenen Vereinbarungen erhebliche Zugeständnisse abverlangt. Die evangelischen Grundsätze in der Frage einer Gemeinschaft im Herrenmahl sind in das Programm des ÖKT praktisch nicht eingegangen. Schon 1975 hat die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche in Deutschland eine „Pastoraltheologische Handreichung“ zur Frage einer Teilnahme evangelisch-lutherischer und römisch-katholischer Christen an Eucharistie- bzw. Abendmahlsfeiern der jeweils anderen Konfession veröffentlicht. Sie stellte darin fest, daß sich die lutherischen Kirchen nicht ermächtigt sehen, Christen lediglich wegen anderer Konfessionszugehörigkeit vom Abendmahl auszuschließen. Begründet wurde dies damit, daß es nicht die (Konfessions-)Kirche sei, die zum Abendmahl einlade, sondern Christus selbst als der Gastgeber, der die Seinen zur Gemeinschaft rufe. Die Frage könne darum nicht lauten, wer zum Herrenmahl zuzulassen sei, sondern wen die Kirche von der Einladung des Herrn ausschließen und damit faktisch exkommunizieren dürfe. Nicht die Zulassung, der Ausschluß ist angesichts der Einladung des Herrn begründungspflichtig.

Darüber hinaus: Die Idee zu einem ökumenischen Kirchentag und das Anfangsstadium der Planung fielen zeitlich mit der Erarbeitung der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche zusammen. Bei der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung ging es nicht um ein Randphänomen, sondern um das, was in den Kirchen der Reformation als der „*articulus stantis et cadentis ecclesiae*“, der „Glaubensartikel, mit dem die Kirche steht oder fällt“, verstanden wird. Wenn aber die Botschaft von der Rechtfertigung über das Kirchesein entscheidet, wie können dann gemeinsame Feiern des Herrenmahls noch verweigert und sogar der Ausschluß glaubender und getaufter Christen von dessen Empfang verantwortet werden?

Katholischerseits wird die Frage anders gestellt: Hinter der katholischen Verweigerung der Interkommunion steht nicht konfessionalistische Rechthaberei oder eine antiökumenische Haltung. Das muß allen Kritikern und allen Enttäuschten gesagt werden. Es ist vielmehr die Überzeugung, daß eine unauflösliche Einheit besteht zwischen Bekenntnis-, Kirchen-, und Herrenmahlsgemeinschaft. Gerade das Zeugnis der frühen Kirche, das hier für katholische und orthodoxe Kirchen maßgebend ist, das aber auch die evangelischen Kirchen jedenfalls im Prinzip festhalten, belegt, daß Kirchengemeinschaft und Gemeinschaft im Herrenmahl nicht voneinander getrennt werden können. Wo und aus welchen Gründen auch immer in der frühen Christenheit die Kirchengemeinschaft zerbrach, hatte das unmittelbare Konsequenzen für die Gemeinschaft im Herrenmahl. Die eucharistische Ekklesio-

logie, die im Zweiten Vatikanum wieder entdeckt wurde und der sich auch die Orthodoxie verpflichtet weiß, hat diese Einheit unterstrichen. Glaubensgemeinschaft, Kirchengemeinschaft und Gemeinschaft im Herrenmahl bedingen sich gegenseitig. Kirche ist nicht primär Zusammenschluß von Menschen gleichen Glaubens, sondern sie ist sakramentale Stiftung, sie entstand im Abendmahlssaal und sie verwirklicht sich in jeder Eucharistiefeier. Kirchengemeinschaft und Gemeinschaft im Herrenmahl können grundsätzlich nicht voneinander getrennt werden. Ziel ökumenischer Bemühung ist darum nach katholischem Verständnis nicht die Interkommunion, sondern die *Communio*, innerhalb derer dann auch die Gemeinschaft im Herrenmahl ihren Ort hat.

Insofern verwahrt sich die katholische Kirche dagegen, wegen ihrer Vorschriften zur Eucharistiegemeinschaft als anti-ökumenisch kritisiert zu werden. Dieser Vorwurf treffe eher jene, die Interkommunion praktizieren, daraus aber keine Konsequenzen für die *Communio*, die Gemeinschaft der Kirchen ziehen und die Kirchenspaltung unverändert belassen wollen. Von dieser Überzeugung her sind die Aussagen des Ökumenismusdekrets des Zweiten Vatikanums zu verstehen:

„Die Bezeugung der Einheit verbietet in den meisten Fällen die Gottesdienstgemeinschaft, die Sorge um die Gnade empfiehlt sie indessen in manchen Fällen“ (UR 8).

Ausnahmen können demnach immer nur Einzelfälle betreffen, die durch eine persönliche Gewissensentscheidung abgedeckt sein können. Dies hat die Würzburger Synode (1971–1975) ausdrücklich betont<sup>24</sup>. Allerdings läßt sich aus Gewissensentscheidungen in Einzelfällen keine allgemeingültige Regelung herleiten. Auch für den ÖKT als hervorgehobenem Ereignis wurde keine Sonderregelung gewährt.

Daß diese Konzeption nicht notwendigerweise anti-ökumenisch besetzt sein muß, belegt auch die Tatsache, daß die Einheit von Kirchen-, Bekenntnis- und Eucharistiegemeinschaft ohne jede Ausnahme auch für die orthodoxen Kirchen gilt und bis weit ins 20. Jahrhundert hinein für die evangelischen Kirchen selbstverständlich war. Erst mit der Leuenberger Konkordie von 1973 wurde Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen den lutherischen, reformierten und unierten Kirchen in Europa (und mittlerweile auch darüber hinaus) vereinbart und damit Kirchengemeinschaft zwischen bekenntnisverschiedenen Kirchen aufgenommen. Doch auch nach evangelischem Verständnis ist die Teilnahme am Abendmahl prinzipiell Besiegelung der sichtbaren Zugehörigkeit zur je konkreten Gestalt des Volkes Gottes.

Wie aber Kirche sich konkret verwirklicht und sichtbar wird, insbesondere welche Bedeutung dem Amt zur Gewährleistung von Wort und Sakrament zukommt, darüber bestehen nach wie vor Differenzen zwischen den Kirchen, wie der Artikel von Gunther Wenz in diesem Heft zeigt. Folglich liegen trotz der prinzipiellen Übereinstimmung in der Zusammengehörigkeit von Kirchen- und Herrenmahlsgemeinschaft die Bestimmungen für die Praxis der Gemeinschaft im Abendmahl in den Kirchen weit auseinander.

Das offizielle Programm des ÖKT ist in der Frage der gemeinsamen Feier der Eucharistie ganz von der katholischen Position her bestimmt. Die Zulassung anderskonfessioneller Christen zum Empfang der Kommunion in den konfessionellen Gottesdiensten wird in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden Vorschriften und „in ökumenischer Sensibilität“ geregelt werden. Und auch für die Gottesdienste, die außerhalb der Verantwortung des ÖKT stattfinden, wurde zugesagt, daß die evangelischen Prinzipien einer Zulassung zum Herrenmahl nicht „demonstrativ“ vorgetragen werden. Dies war der Preis dafür, daß der Kirchentag in gemeinsamer Verantwortung überhaupt stattfinden konnte. Die evangelische Seite hat sich dabei sehr weit auf die katholische Position eingelassen und eigene Glaubensentscheidungen um des gemeinsamen Zeugnisses willen zurückgestellt. Dies ist ein ökumenisches Zeichen, das in seinem Gewicht kaum überbewertet werden kann. Natürlich wird dies von vielen evangelischen Christen und von manchen, die mehr erhofft hatten, kritisiert, aber in der Hoffnung auf die Möglichkeit eucharistischer Mahlgemeinschaft in Zukunft dennoch respektiert<sup>25</sup>.

Es bleibt abzuwarten, wie die Vereinbarungen zur Herrenmahlsfrage von den Teilnehmern des ÖKT aufgenommen werden, was dominieren wird: die Erfahrung geistlicher Gemeinschaft oder konfessioneller Abgrenzung, und welche Fernwirkungen daraus entstehen. Hoffentlich erwächst nicht neuer Konfliktstoff, der zu Verletzungen führt, die die Ökumene derzeit kaum ertragen könnte.

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> So etwa in: Ihr sollt ein Segen sein. Denk-Anstöße von Persönlichkeiten aus Gesellschaft, Kirchen u. Politik, im Auftrag des Ökumen. Kirchentages hg. v. R. Runge u.a. (Gütersloh 2003) 9.

<sup>2</sup> St. Vesper u. F. Woldt, Mut zum Brückenbauen in der Ökumene – Gedanken auf dem Weg zum Ökumenischen Kirchentag Berlin 2003, in: US 57 (2002) 2–5, 3.

<sup>3</sup> Die Referate sind veröffentlicht in: Gemeinsam Zeugnis geben – gemeinsam Welt gestalten, hg. v. F. Woldt u. St. Vesper (Berlin 2000).

<sup>4</sup> Zu den Erwartungen von freikirchlicher Seite an den ÖKT vgl. etwa K. P. Voss, Lebendige Ökumene im Zeichen des gemeinsamen Zeugnisses. Freikirchliche Hoffnungen u. Wünsche für den Ökumenischen Kirchentag in Berlin, in: ÖR 52 (2003) 69–74; K. H. Voigt, Kirchentage waren schon immer ökumenisch. Die methodistischen Kirchen u. der Kirchentag, in: ÖR 52 (2003) 75–88.

<sup>5</sup> Vgl. US 27 (1972) 84–90.

<sup>6</sup> Dokumentiert in: US 26 (1971) 329f.

<sup>7</sup> H. J. Meyer, Ökumenisch lernen. Auf dem Weg zum Ökumenischen Kirchentag, in: ÖR 52 (2003) 19–26, 21.

<sup>8</sup> Wird im Blick auf den Evangelischen Kirchentag die Unabhängigkeit von der Kirchenleitung insbesondere im Blick auf Entscheidungen hervorgehoben (vgl. dazu M. Käßmann, Kirchentag als ökumenisches Phänomen der Laienbewegung: die theologische Aufgabe von Laien in der Gesellschaft, in: ÖR 52, 2003, 36–43), so werden Katholikentage, wie wohl „Laienveranstaltungen“, doch – insbesondere in Fragen von Liturgie u. Sakramenten – in Loyalität zu u. Anbindung an die Kirchenleitung geplant (vgl. dazu auch Meyer, A. 7, 22f.). Diese Verbindung kommt beispielsweise auch zum Ausdruck in: „Gemeinsam zum Segen werden. Wort der deutschen Bischöfe zum Ökumenischen Kirchentag“, veröffentlicht in: KNA-ÖKI, 21.1.2003, Dokumentation Nr. 2, wo der ÖKT begrüßt wird u. zugleich Chancen u. Grenzen des ÖKT aus der Sicht der Kirchenleitung zum Ausdruck kommen.

<sup>9</sup> Zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Leitwort des ÖKT aus bibeltheologischer Sicht vgl. F. Crüsemann, „Ihr sollt ein Segen sein“. Das Motto des Ökumenischen Kirchentags – eine theologische Kritik, in: ÖR 52 (2003) 3–18.

<sup>10</sup> Vgl. dazu ausführlicher E. Raiser, Der Ökumenische Kirchentag als Lernfeld. Erfahrungen, Chancen, Grenzen, in: ÖR 52 (2003) 27–35, 32f.

<sup>11</sup> Vgl. dazu ebd. 33f.

<sup>12</sup> Ebd. 29.

<sup>13</sup> Vgl. etwa H. J. Meyer, Als Christen gemeinsam handeln. Grundsatzreferat anlässlich der Konstituierung des Gemeinsamen Präsidiums des Ökumenischen Kirchentages Berlin 2003, veröffentlicht in: Gemeinsam Zeugnis geben (A. 3) 17.

<sup>14</sup> Grundlagen, Aufgaben u. Ziele des Ökumenischen Kirchentages, veröffentlicht in: Gemeinsam Zeugnis geben (A. 3) 37–39 (die in Klammern angegebenen Seitenzahlen im Text beziehen sich auf diese Schrift).

<sup>15</sup> Darüber hinaus veröffentlichte das ZdK als Selbstvergewisserung im Blick auf den ÖKT sowie als Anregung zu neuen ökumenischen Schritten eine eigene Erklärung mit dem Titel „Ermutigung zur Ökumene. Orientierung u. Hoffnung auf dem Weg zum Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003. Erklärung der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken vom 23./24. November 2001“ (Bonn 2001). Sie wurde vom Arbeitskreis „Pastorale Grundfragen“ erarbeitet unter maßgeblicher Beteiligung ausgewiesener Ökumeniker wie Dorothea Sattler, Hans Jörg Urban u. Michael Kappes.

<sup>16</sup> Vgl. A. 2, 3.

<sup>17</sup> Meyer (A. 13) 24f.

<sup>18</sup> ZdK-Mitteilung, 14. 11. 1996.

<sup>19</sup> Vgl. dazu ausführlicher D. Sattler, Vorfeiern. Ökumenische Gemeinschaft in der Gestaltung von Liturgien, in: ÖR 52 (2003) 44–57.

<sup>20</sup> Vgl. zur Begründung z. B. Gemeinsam zum Segen werden. Wort der deutschen Bischöfe zum Ökumenischen Kirchentag, veröffentlicht in: KNA-ÖKI, 21. 1. 2003, Dokumentation Nr. 2, 2. Die offizielle katholische Haltung kommt jedoch nicht unerwartet. Bereits vor der Vollversammlung des ZdK im Mai 2001 sprach H. J. Meyer davon, daß die Zeit für eine gemeinsame Abendmahlsfeier beim ÖKT in Berlin noch nicht reif sein werde; dies bereits vor Beginn der gemeinsamen Vorbereitungen für den ÖKT zu prognostizieren, sei eine Sache der Redlichkeit gegenüber dem ökumenischen Partner. Er warnte in diesem Zusammenhang auch davor, das Abendmahl zum Thema einer würdelosen Auseinandersetzung zu machen oder diesbezüglich den jeweils anderen unter Druck zu setzen.

<sup>21</sup> Vgl. hierzu etwa KNA-Informationsdienst, 19. 2. 2003, 1.

<sup>22</sup> Programmheft zum Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin, 10.

<sup>23</sup> Das Abendmahl. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis u. Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche, im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland hg. v. Kirchenamt der EKD (Gütersloh 2003). Vgl. dazu auch M. Mügge, Ökumenisch konstruktiv. Orientierungshilfe zum Abendmahl in der evangelischen Kirche, in: KNA-ÖKI, 28. 1. 2003, 3f.; R. Durth, Neue Impulse für das Abendmahl. Die „Orientierungshilfe“ aus evangelischer Sicht, in: KNA-ÖKI, 28. 1. 2003, 5–8.

<sup>24</sup> Vgl. Beschluß Gottesdienst 5.5.

<sup>25</sup> Vgl. etwa Raiser (A. 10) 34f.